

# Die schweizerische Landesaussstellung [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 28

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580692>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die schweizerische Landesausstellung.

(Original-Bericht.)

Nachdruck verboten

(Fortsetzung.)

Wir kommen zur **Textilindustrie**. Es dürfte nicht leicht sein, über eine so umfangreiche und Spezialkenntnisse erfordernde Materie im Plauderton zu schreiben. Doch wollen wir dies versuchen und nur die Punkte herausgreifen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. In dieser Abteilung ist eine Sammlung von **Bergbahnbraktteilen** der Firma Fager in Romanshorn ausgestellt; erwähnt sei ein Spiralfeld von 29 mm zu 37 Drähten und einer Bruchfestigkeit von 60,000 kg. Als Gegenstück sei ein Hanffeld aus italienischem Langhanf von 135 mm und 85,000 kg Bruchfestigkeit erwähnt, das von der Firma Delacroix & Cie., Genf, ausgestellt wird. Noch übertroffen wird es aber von einem endlosen Kranseil von 130 mm und 150,000 kg Reißfestigkeit. In der nun folgenden Abteilung herrscht unter der Besucherzahl das weibliche Geschlecht vor: Grund — Ausstellung der weiblichen **Toilettengeheimnisse**, **Stickerereien** usw. Ich erkläre mich in kompetent zur detaillierten Besprechung dieser Herrlichkeiten; ich will nur gestehen, daß auch mancher Mann vor diesen Schränken und ihrem luxuriösen Inhalt stehen bleibt; vielleicht denkt er an die „teure“ Gattin zu Hause. Auch dem Berichterstatter ging es so, als er vor einem Schrank Modell Nr. 1 bewunderte, das für die Kleinigkeit von 2000 Franken erstanden werden kann. Es ist zu fürchten, daß nicht allzuvielen Frauen im Jahr des Unheils 1914 ein so teures Kleid auf ihrem heutigen Weihnachtstisch entdecken werden.

Der **Pavillon der Bijouterie und Uhrenindustrie** ist, wie natürlich, vorzugsweise mit den weltberühmten Erzeugnissen der Westschweiz ausgefüllt. Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß dieser Tempel ein enormes Vermögen in sich birgt. Alles ist hier zu sehen, zierliche, mit Edelsteinen und Perlmuttern belegte goldene Damenuhren, gewaltige Präzisionsuhren, die eine ganze Maschinenrie darstellen, und teures Geschmeide, dessen Diamanten ihre Blitze nach allen Richtungen senden — aber vorzugsweise in die leuchtenden Augen junger Damen.

In der weitläufigen Abteilung für **Unterricht und wissenschaftliche Forschung** bewundern wir zunächst prachtvolle Photographien und Grundrisse und Schnitte der neuen Zürcher Universität, diesem bleibenden Denkmal des fortschrittlichen Sinnes der Zürcher Bevölkerung. Eine reiche Zahl statistischer Arbeiten und Schilderungen ihrer Tätigkeit veröffentlichten die Universitäten Zürich, Bern, Basel, Genf, Lausanne und Freiburg, die Akademie von Neuenburg und die Technische Hochschule Zürich. Dasselbe gilt von den Kantonschulen unseres Landes. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft hat eine prachtvolle geologische Karte der Schweiz ausgestellt, sowie verschiedene wertvolle Reliefs von Gebirgszügen. Eine botanische, zoologische, anatomische, physikalische und historische Abteilung führt uns in die speziellen Geheimnisse dieser Wissenschaften ein, oder sie geben uns, besser gesagt, ein blaßes Bild von der gewaltigen Tätigkeit dieser Wissenszweige, von denen manche, für die Praxis unserer menschlichen Tätigkeit direkt nicht verwendbar, für die Entwicklung unserer geistigen Kultur von ungeheurer Bedeutung sind.

Wieder ganz in die Welt der wirtschaftlichen Arbeit werden wir eingeführt durch die Ausstellung des schweizerischen **Zolldepartements**, d. h. der handelsstatistischen

Abteilung. Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr unserer wichtigsten Rohstoffe und Fabrikate wird uns da vorgeführt. Besonders interessiert den Besucher auch die **Kollektivausstellung schweizerischer Kantonalbanken, Hypotheken- und Handelsbanken**. Wir ermaßen an den uns gebotenen Ziffern, welche enorme Bedeutung alle diese Finanzinstitute für unser Wirtschaftsleben besitzen.

Ein ganzer Raum ist in der Abteilung für **Arbeiterschutz** den Wohnungsanrichtungen schweizerischer Arbeiter gewidmet. Als besonders sehenswert erwähne ich die Arbeiterkolonie der A.-G. Stahlwerke Georg Fischer in Schaffhausen, die ein prächtiges Modell, mit Grundrissen und Photographien ausgestellt hat. Besondere Tabellen orientieren über die Ferienverhältnisse und die Lohnzahlungen schweizerischer Arbeiter- und Angestellten. Wir finden hier ferner graphische Darstellungen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Betriebsunfälle geordnet nach Industriegruppen, über Lehrlingschutz und Berufsbildung und Schutz des Personals der schweizerischen Verkehrsanstalten. In umfassender Weise orientiert uns eine Statistik über Tarifverträge in den Städten Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Weitere Karten und Tabellen belehren uns über die wohlthätige Einrichtung der schweizerischen Gewerbegerichte und Einigungsämter. Eine besondere Abteilung ist der **Hausindustrie**, der sog. Heimarbeit gewidmet. Wir entnehmen ihr, daß St. Gallen und Appenzell die größte Zahl aller Heimarbeiter der schweizerischen Kantone beherbergen; es sind die Sticker der Ostschweiz. In einer weiteren Abteilung finden wir praktische Seiten des Arbeiterschutzes; es sind Rettungsapparate, wie sie bei Taucharbeiten, ferner bei Wasser- und Tunnelbauten verwendet werden. Auch eine komplette Ventilationsanlage ist hier ausgestellt.

In der nun folgenden Abteilung der **Unterrichtsanstalten** (Elementarschulen und private Unterrichtsinstitute) erwähnen wir besonders die Ausstellung des Kantons und der Stadt Zürich. Als hübsches Modell hat das Hochbauamt dieser Stadt sein Projekt für Primarschulhäuser mit Turnhallen dargestellt, es ist ihm hierfür eine Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt zu teil geworden. In der Abteilung für **Schulhygiene** erwähnen wir zwei typische Schulhäuser moderner Art mit den vollkommensten sanitären Einrichtungen. Das eine, ein kleines Landschulhaus, ist die Fittalschule der Gemeinde Malterz, projektiert von den Architekten Theller und Helber in Luzern. Ein Schulhaus in größeren Dimensionen ist dasjenige der Gemeinde Entlebuch, von denselben Architekten entworfen.

Wir kommen in die Abteilung der **öffentlichen Verwaltungen und des Städtebaues**. Hier interessieren uns vor allen Dingen gewaltige, mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführte Pläne der Stadt Freiburg, der architektonisch, städtebaulich und landschaftlich interessantesten Stadt der ganzen Schweiz. Im gleichen Raum beansprucht ein gewaltiges, nicht weniger als 4 m langes und ebenso hohes Modell der Kirche St. Pierre in Genf, allgemein das größte Interesse. Wessen Gedanken wandern nicht von diesem herrlichen Kunstwerk nach dem noch größern in Reims, das von der erschreckenden Rohheit heutiger Kriegsführung nicht verschont blieb!

Die Bundesstadt hat neben reizenden Bildern aus dem alten Bern ihre modernen **Alignementspläne** und ihre **Bebauungsprojekte** ausgestellt. Auch in der kommunalen Wohnungsfürsorge bleibt Bern nicht untätig, wie diese Ausstellung lehrt. Die Stadt St. Gallen glänzt mit einem prachtvollen Modell ihres Projektes für den **Rathaus-Neubau** und die **Brühltorerweiterung**. Über dem Ausstellungsraum der Stadt Zürich prangt das zu

rascher Berühmtheit gelangte Bild, das jeder genießt, wenn er bei der Urania seinen Blick nach der neuen Universtität richtet. Im Innern dieses sehenswerten Raumes orientiert ein riesiger Kurvenplan 1:5000 über die bauliche Entwicklung der Stadt nach 5 Bauperioden, vor 1863, 1863—1892, 1893—1900, 1901—1908, 1909—1914. Verschiedene zierliche Modelle charakterisieren die verschiedenen Baumweisen, besonders in den Jahren 1905—1912. Einer Statistik über die Bautätigkeit Zürichs entnehmen wir, daß diese von 1896—1903 sank, um dann bis 1911 rapid anzuwachsen. Seit dieser Zeit ist wieder ein allgemeiner und anhaltender Rückgang zu konstatieren. Die Gründe kennt heute jedermann, sie gelten übrigens für jede beliebige Stadt. Zürich hat ferner 2 reizende Modelle von Gebäuden ausgestellt, nämlich diejenigen des Waldareals und der Eierbrecht. Neben entzückenden Bildern aus dem alten Zürich mit seinen unzähligen hohen Giebeln und schweren Türmen finden wir eine Menge von Photographien der heutigen Stadt, in der glänzende Baläste und prunkvolle Portale die engbrüstigen Giebelhäuser und dunkelgebeizten Türen abgelöst haben.

Wir kommen in die Abteilung für Vermessungswesen, die uns wieder besonders interessiert. In umfassender Weise hat die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich die Entwicklung der für das gesamte Bauwesen so wichtigen Wissenschaft von 1843 bis 1914 zur Darstellung gebracht. Großes Interesse erregt auch die bernische Ausstellung alter Karten und Pläne aus frühern Jahrhunderten, die mit den primitiven Mitteln der damaligen Zeit arbeiteten, aber eine unendliche Sorgfalt auf die künstlerische Ausgestaltung der Pläne legten. Bis zur heutigen Technik der wissenschaftlich bearbeiteten Triangulation als Grundlage aller Vermessungswerke verfolgen wir den Werdegang. In anschaulicher Weise, durch ein Netz gespannter Fäden, zwischen den einzelnen trigonometrischen Punkten wird uns eine heutige Triangulation aus dem Simmental vorgeführt, die auf den Laien einen Begriff über das Wesen dieser Arbeiten gibt.

In der großen Abteilung für das Krankwesen und die Sanität bewundern wir alle die geheimnisvollen Apparate und Instrumente, die die Chirurgie, innere Medizin und die Pharmacie heute anwendet. Besonders interessiert uns eine Gegenüberstellung einer alten Apotheke der frühern Zeiten, in denen die Alchemie ihre Blüten trieb und einer modernen Spitalapotheke, die mit Mikroskopen und all den vielen Instrumenten ausgerüstet ist, welche die moderne Heilkunde in den Dienst der leidenden Menschheit stellte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir über alles berichten wollten, das in dieser hochinteressanten Abteilung zu sehen ist.

Eine verwandte Gruppe ist die Abteilung für Balneologie, einen hübschen Pavillon, in dem unsere berühmtesten schweizerischen Bäder und Kurorte zu einer Ausstellungsgruppe vereint sind. Einladend sprudelt im Vestibül dieser Halle ein munterer Quell in die Höhe und ergießt sein Wasser in das plätschernde Bassin, als Symbol der heilenden Kraft und des Wesens der Balneologie. Die Balneologie hat in den letzten Jahren übrigens eine Erweiterung erfahren, denn wir baden nicht nur im Wasser, sondern mit Erfolg auch in der Sonne. Nicht mit Unrecht steht dann auch beim Sonnenkurort Leyfin (Kt. Waadt) der schöne Satz: Von allen Blumen ist die menschliche diejenige, welche am meisten Licht gebraucht. Eine weitere Abteilung, ebenfalls in eigenem Gebäude ist der Davoser Pavillon. Was sich darin befindet, wird jeder leicht erraten; es ist eines der düstersten Kapitel der menschlichen Leidensgeschichte, das sich in diesem Gebäude vor unsern Augen aufstut.

Wir kommen in die Abteilung des gewerblichen Bildungswesens. Alle haben sie hier ihr Bestes ausgestellt, die vielen schweizerischen Gewerbeschulen und Fachschulen. Es würde zu weit führen, das alles aufzuzählen, was der Fleiß und die Geschicklichkeit unserer technischen Jungmannschaft hervorbrachte. Da ist z. B. eine kunstvolle Präzisionsuhr, hier eine Werkzeugmaschine, dort glänzen die jungen Webeschüler der Seidenwebeschule Zürich mit ihren Kunstprodukten. Hier hat ein Gewerbeschüler dank seiner gründlichen Kenntnis des praktischen Zeichnens und der darstellenden Geometrie den kompliziertesten Kampf zweier Boger technisch einwandfrei dargestellt, dort bewundern wir eine Wendeltreppe als Modell und ihren feinsten graphisch-zeichnerischen Zergliederungen. Hier wiederum ist der Kopf eines Neugeborenen von einem talentierten jungen Bildhauer modelliert worden und dort hat ein vielversprechender Kunstschlosserlehrling seine Meisterarbeit geleistet. In der Tat, als wirkliche Meisterarbeiten dürfen wir das hier Ausgestellte bezeichnen und wenn einer der alterwürdigen Kunstmeister des Mittelalters wiederkäme, er würde der Kunst der jungen Generation seinen Beifall gewiß nicht versagen. —y. (Fortsetzung folgt.)

## Ende des Rechtsstillstandes und sein Ertrag.

Wie wir in Kürze bereits meldeten, hat der Bundesrat heute im Sinne der von der Expertenkommission gemachten Anregungen eine Verordnung beschlossen, die das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vorübergehend ergänzt und abändert und die am 1. Oktober, d. h. mit dem Ablauf des vom 5. August bis zum 30. September gewährten allgemeinen Rechtsstillstand, in Kraft tritt. Vorgängig der Publikation der Verordnung und des sie detailliert erläuternden Kreis Schreibens an die Kantonsregierungen macht das Justizdepartement über den neuen Erlaß die nachstehenden Mitteilungen:

„Für die im Kriegsdienste befindlichen schweizerischen Wehrmänner dauert der Rechtsstillstand von Gesetzes wegen (Art. 57 Sch. R. G.) fort, solange sie unter den Fahnen stehen. Für die übrige Bevölkerung aber ihn fortbestehen zu lassen, geht nicht an. Der Rechtsstillstand hat den Geldverkehr zum Teil gehindert, zum Teil ganz unterbunden. Der Schuldner unterließ es, weil er den Zahlungsbefehl, die Pfändung und den Konkurs nicht mehr zu fürchten hatte, seiner Zahlungspflicht nachzukommen, und erschwerte oder verunmöglichte es so seinem Gläubiger, seinerseits die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Während das Institut des Rechtsstillstandes seinem Zwecke nach nur den Notleidenden dienen soll, hat es sich häufig auch der Bemittelte und Reiche zunutze gemacht und sich seinen Gläubigern gegenüber so verhalten, wie wenn seine Schulden gestundet wären. Unser ganzes Wirtschaftsleben ist ins Stocken geraten. Um es in die alten ordentlichen Bahnen, soweit dies möglich ist, zurückzuführen, hat der Bundesrat beschlossen, den nach Art. 62 des Sch. R. G. gewährten Rechtsstillstand nicht zu verlängern, ihn also mit dem 30. September dahinfallen zu lassen. Könnten vom 1. Oktober an gegen Schuldner, die nicht als Wehrmänner an der Grenze stehen, Zwangsvollstreckungen angehoben und durchgeführt werden, so würden, weil sie zurzeit nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre wirtschaftliche Existenz vernichtet, ihr Vermögen entwertet und sie selbst von den in einzelnen Kantonen recht harten, öffentlichrechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung getroffen. Dies nach Möglichkeit zu verhindern, ist der Zweck der vom Bundesrate am 28. Sept.